

Dringliche Motion Fraktion SVPplus (Rudolf Friedli, SVP): Linienführung blaues „Bähnli“ neu regeln und behindertengerecht und benutzerfreundlich gestalten!

Nach der Fahrplanumstellung vom 12. Dezember 2010 wurde den Benutzern des öV in der Stadt Bern nicht nur die Ausdünnung des neuen Fahrplans auf verschiedenen Linien des öV unterschlagen, nein, es wurde auch gleich ein Preisaufschlag und ein Qualitätsverlust im öV-Netz mit implantiert. Das blaue „Bähnli“ quietscht sich auf der Linie 6, Fischermätteli-Worb nun lautstark durch die Stadt Bern. Es mag seine Dienste seit Jahren in der Agglomeration erfüllen, in der Stadt Bern jedoch ist dies nicht der Fall. Das „Bähnli“ ist weder behindertengerecht noch für ältere Personen ein Genuss. Auch das Ein- und Aussteigen mit Kinderwagen kann zur Tortur werden. Obwohl viele Reklamationen bekannt sind, versuchen BERNMOBIL und der Gemeinderat die Anliegen der Bevölkerung herunterzuspielen und mit fadenscheinigen Lösungsvorschlägen zu entkräften. Nach dem Grundsatz „Der Kunde ist König“ finden wir diese Vorgehensweise der zuständigen Behörden und des Gemeinderats sehr bedenklich. Um den Anliegen der Bevölkerung gerecht zu werden, fordern wir deshalb vom Gemeinderat:

1. BERNMOBIL zu veranlassen, dass das blaue „Bähnli“ nur noch bis zum Casinoplatz fährt
2. BERNMOBIL zu veranlassen, dass eine neue Linienführung des Fischermättelitrams anzustreben sei
 - a. Variante: Fischermätteli-Saali, die Linie Nr. 8 endet am Hauptbahnhof
 - b. Variante: Fischermätteli-Weissenbühl
3. BERNMOBIL zu veranlassen, dass nur noch behindertengerechte Tramkompositionen auf dem Netz von BERNMOBIL verkehren
4. BERNMOBIL zu veranlassen, dass der alte 6-Minuten-Takt wie vor dem Fahrplanwechsel auf den von der Ausdünnung betroffenen Linien wieder umgestellt wird.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Reaktionen der Bevölkerung sprechen für sich. Ebenso muss dem behindertengerechten Transport durch den öV wie auch der Bedürfnisse aller Benutzer umgehend Rechnung getragen werden.

Bern, 27. Januar 2011

Dringliche Motion Fraktion SVPplus (Rudolf Friedli, SVP), Thomas Weil, Manfred Blaser, Roland Jakob, Peter Bühler, Jimmy Hofer, Robert Meyer, Ueli Jaisli

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Antwort des Gemeinderats

Grundsätzlich ist der Kanton der Besteller des öffentlichen Regional- und Ortsverkehrs. Er vereinbart mit den Transportunternehmen aufgrund der Planungen der Regionalkonferenz das Angebot und genehmigt im Rahmen der Abgeltung die Beschaffungen von Rollmaterial. Die Gemeinden sind bei der Erarbeitung der Angebotskonzepte des öffentlichen Verkehrs mit einbezogen, haben aber keine Mitsprache hinsichtlich der eingesetzten Fahrzeuge.

Die Linie 6 ist integraler Bestandteil des regionalen Tramkonzepts, welches 2003 von Region und Kanton in Kraft gesetzt wurde. In einem Mitwirkungsverfahren wurde die Verknüpfung Fischermätteli-Worb grossmehrheitlich unterstützt, so auch von der direkt betroffenen Stadtteilorganisation QM3 (Stadtteil 3). Die damit verbundene Fahrplanausdünnung auf dem Westast wurde akzeptiert, weil nur so der Trambetrieb auf der im Vergleich zu anderen Tramlinien frequenzschwachen Verbindung ins Fischermätteli gesichert werden konnte. Aufgrund erster Beobachtungen kann festgehalten werden, dass sich die neue Durchmesserlinie und das regionale Tramkonzept bewähren. Seit dem Fahrplanwechsel verzeichnen die Fahrzeuge der Linie 6 insbesondere ab Bahnhof in Richtung Worb Dorf deutlich mehr Fahrgäste als vorher.

Sofortmassnahmen

BERNMOBIL ist seit dem Dezember 2010 für die neue Tramlinie 6 zuständig. Die meisten Kurse werden mit den „Blauen Bähnli“ gefahren, die nach wie vor dem Regionalverkehr Bern-Solothurn (RBS) gehören. BERNMOBIL hat 2006 den vorzeitigen Ersatz dieser alten Fahrzeuge angeregt und die Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün hat seit anfangs 2008 auf die spezifischen Lärmrisiken in der Innenstadt und in den Quartieren des Stadtteils 3 aufmerksam gemacht. Der Gemeinderat bedauert, dass bis zum Start von Tram Bern West keine quartierverträgliche Lösung gefunden werden konnte. Unzumutbar ist die Situation insbesondere in den engen Kurven.

Seit Übernahme der Verantwortung im Dezember 2010 sucht BERNMOBIL gemeinsam mit RBS nach betrieblichen und technischen Verbesserungen. Als erste Massnahme wurde auf Mitte Februar ein Tramersatzbetrieb mit Bussen auf dem Ast Fischermätteli abends ab 21 Uhr und am Sonntag bis 9 Uhr eingerichtet.

Parallel dazu wurden Tests mit einem „Blauen Bähnli“ unternommen, welches komplett mit Rädern eines neuen Typs ausgerüstet wurde. Lärmmessungen zeigen, dass der Radersatz eine wirksame Massnahme ist, mit der die Lärmemissionen auf der Linie 6 erheblich eingedämmt werden kann. BERNMOBIL und RBS haben deshalb entschieden, die Räder an allen „Blauen Bähnli“ zu ersetzen. Da diese Räder nur in Kleinserien produziert werden, bestehen lange Lieferfristen. Gemäss momentanem Stand werden die ersten Radsätze Anfang August eintreffen, die weiteren Lieferungen dann im Abstand von etwa zwei Wochen. Weil der RBS für den Radersatz ebenfalls mehrere Tage pro Tramkomposition braucht, wird die ganze Umrüstung rund vier Monate dauern.

Im Hinblick auf die relativ lange Frist bis zur Umsetzung des Radersatzes hat BERNMOBIL zudem entschieden, dass die Linie so rasch als möglich (spätestens Mitte April) während der ganzen Betriebszeit aufgetrennt wird. Zwischen Bahnhof und Fischermätteli wird ein ganztägiger Tramersatzbetrieb mit Bussen geführt, während die Linie zwischen Zytglogge und Worb mit RBS-Tramfahrzeugen betrieben wird.

Bei der Erarbeitung dieser Massnahmen hat BERNMOBIL die Stadt Bern, die Gemeinden Muri und Worb sowie die Quartierkommissionen der Stadtteile 3 und 4 laufend informiert.

Zu den Anliegen der Dringlichen Motion nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

Zu Punkt 1:

Das hier vorgebrachte Anliegen ist identisch mit demjenigen der Dringlichen Motion Theiler: Blaues „Bähnli“ zurück auf den Bahnhofplatz! vom 27. Januar 2011. Die Linie 6, das heisst der durchgängige Trambetrieb zwischen Worb und Fischermätteli ist vom Grossen Rat im Angebotsbeschluss 2010 - 2013 für den öffentlichen Verkehr so bestellt worden. BERNMOBIL ist grundsätzlich verpflichtet, die Linie 6 gemäss Angebotsbeschluss zu betreiben. Zudem hat der Bund die Konzession für den Betrieb der Linie 6 mit dem bestehenden Rollmaterial erteilt.

Materiell erachtet der Gemeinderat die dauerhafte Auftrennung der Linie 6 als mögliche *ultima ratio*, sollte der nun beschlossene Radersatz an allen „Blauen Bähnli“ das Lärmproblem wider Erwarten nicht beheben und gleichzeitig ein vorzeitiger Ersatz des Rollmaterials für BERNMOBIL und den Kanton aus wirtschaftlichen Gründen nicht möglich sind. Einen entsprechenden Antrag müsste die Stadt bei der Regionalkonferenz Bern-Mittelland zu Händen des Kantons stellen.

Zu Punkt 2:

Wie einleitend dargestellt, ist die Regionalkonferenz Bern-Mittelland für die Planung und Überprüfung des öV-Angebots zuständig und stellt dem Kanton entsprechende Anträge. Letztendlich ist es der Grosse Rat, welcher im öV-Angebotsbeschluss über Linienführungen und das darauf gefahrene Angebot entscheidet.

Im Rahmen der Zweckmässigkeitsbeurteilung (ZMB) zur zweiten Tramachse Innenstadt werden neue Verknüpfungen der Tramlinien zur Entlastung der Innenstadt geprüft werden. Der Gemeinderat erachtet es jedoch als ausgeschlossen, dass die Linie 8 Brünnen-Bahnhof-Saali, welche ein Kernelement von Tram Bern West darstellt, am Bahnhof gebrochen wird. Eine Verknüpfung der beiden Äste Weissenbühl und Fischermätteli ist ebenfalls als nicht machbar zu beurteilen, da die Durchbindung von zwei nebeneinander liegenden westlichen Linienästen für die Fahrgäste keinen Nutzen, sondern im Gegenteil für das Fischermätteli-Quartier den Verlust der Direktfahrt bis zum Zytglogge bringen würde. Der Gemeinderat lehnt deshalb diesen Punkt der dringlichen Motion ab.

Zu Punkt 3:

Die auf der Linie 6 verkehrenden Tramzüge von RBS haben auf beiden Fahrzeugseiten je einen niederflurigen Einstieg und entsprechen damit den geltenden gesetzlichen Vorschriften zur Behindertengerechtigkeit. Falls aus einer Gesamtbeurteilung heraus eine frühzeitige Ersatzbeschaffung beschlossen wird, so wird das neubeschaffte Rollmaterial mit Sicherheit durchgängig niederflurig sein. Zudem sind alle Tramfahrzeuge von BERNMOBIL niederflurig und entsprechen den Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes. Der Gemeinderat erachtet deshalb diesen Punkt der dringlichen Motion als erfüllt.

Zu Punkt 4:

Die Entstehungsgeschichte der Linie 6 ist einleitend skizziert worden. Der 10-Minutentakt wird der bestehenden Nachfrage im Fischermätteli gerecht und entspricht den Vorgaben der kantonalen Verordnung über das öV-Angebot vollumfänglich. Das Angebot ist auch vergleichbar mit anderen Linien ähnlicher Nachfrage, beispielsweise der Linie 19 (Blinzern-Bahnhof-Elfenau). Ein dichterer Takt würde die bereits heute als hoch erachtete öV-Belastung der Innenstadt weiter erhöhen. Der Gemeinderat lehnt deshalb diesen Punkt der dringlichen Motion ab.

Nicht genügend ist momentan das Angebot am Sonntag. Der Kanton ist grundsätzlich bereit, einen 10-Minutentakt bis Gümligen zu bestellen. Dieses Vorhaben kann jedoch erst umgesetzt werden, wenn die geplante Wendeschleife Siloah (Gümligen) erstellt ist.

Abschliessend weist der Gemeinderat nochmals darauf hin, dass die grundsätzliche Zuständigkeit für die Linie 6 beim Kanton (Bestellung des öV) und beim Bund (Erteilung der Konzession) liegt und er deshalb in dieser Sache nicht in verbindlicher Form intervenieren kann. Er beantragt deshalb dem Stadtrat, die dringliche Motion abzulehnen. Er ist jedoch bereit, Punkt 1 und 2 als Postulat entgegen zu nehmen.

Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass Lösungen bei diesem schwierigen Problem nicht direktiv von einer Seite durchgesetzt, sondern nur in Absprache zwischen Stadt, Kanton, Bund und den involvierten Transportunternehmen einvernehmlich gefunden werden können.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Es sind keine Folgen für das Personal und die Finanzen aus dem Anliegen der Motion erkennbar.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die dringliche Motion abzulehnen. Er ist jedoch bereit, Punkt 1 und 2 als Postulat entgegen zu nehmen.

Bern, 23. März 2011

Der Gemeinderat